

## Negativerklärung nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Landrat des Rheinisch-Bergischen  
Kreises  
Dezernat II Ordnung/Bußgeld  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Stempel des Erlaubnisinhabers

### Angaben zur/zum Erlaubnisinhaber/in nach § 34c Gewerbeordnung (GewO):

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift bzw. Firmenbezeichnung (eingetragener Name im Handelsregister), Anschrift der Betriebsstätte

### Angaben zum Umfang der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO:

- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
  - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume,
  - Darlehen,
- Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mieter, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte,
- wirtschaftlichen Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

### Ausstellungsdatum und -behörde der Erlaubnis:

### Aktenzeichen:

- Es wird hiermit versichert, dass im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ **keine Betätigung** des/der o.a. Erlaubnisinhabers/in im Sinne des § 34c Gewerbeordnung (GewO) stattgefunden hat und **keine Verpflichtungen** gem. §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) vorliegen.

oder

- Es wird hiermit versichert, dass im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ lediglich die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume oder Darlehen ausgeübt wurde.

**Die einschlägigen Regelungen der Gewerbeordnung und der Makler- und Bauträgerverordnung sind mir bekannt.**

**Diese Erklärung wurde erstellt durch:**

---

Mir ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO führen und die zuständige Behörde befugt ist, eine außerordentliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen. Mir ist auch bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,-€ geahndet werden und den Widerruf der Erlaubnis nach § 34c GewO zur Folge haben können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Geschäftsstempel